

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 18 ff. Energieeinsparverordnung

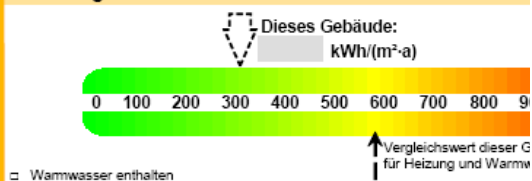
Gültig bis:

Aushang

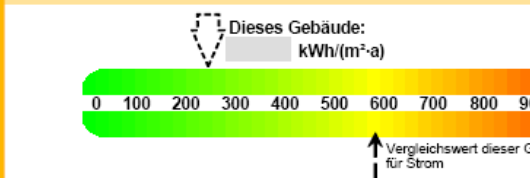
Gebäude

Hauptnutzung / Gebäudekategorie		Gebäudfoto (freiwillig)
Sonderzone(n)		
Adresse		
Gebäudeteil		
Baujahr Gebäude		
Baujahr Wärmeerzeuger		
Baujahr Klimaanlage		
Nettogrundfläche		

Heizenergieverbrauchskennwert



Stromverbrauchskennwert



Der Wert enthält den Stromverbrauch für

Heizung Warmwasser Lüftung eingebaute Beleuchtung Kühlung

Aussteller

..... Datum

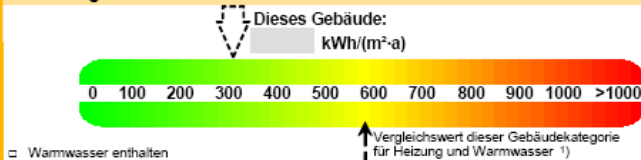
ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 18 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

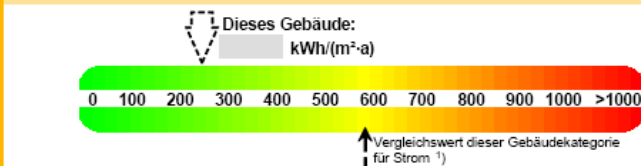
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

3

Heizenergieverbrauchskennwert



Stromverbrauchskennwert



Der Wert enthält den Stromverbrauch für

Heizung Warmwasser Lüftung eingebaute Beleuchtung Kühlung Sonstiges:

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Energieträger	Zeitraum		Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Klimafaktor	Energieverbrauchskennwert in kWh/(m ² -a) (zeitlich bereinigt, klimabereinigt)		
	von	bis				Heizung	Warmwasser	Kennwert
								Durchschnitt

Verbrauchserfassung – Strom

Zeitraum	Ablesewert [kWh]	Kennwert [kWh/(m ² -a)]
von	bis	

Gebäudekategorie

Gebäudekategorie

Sonderzonen

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche. Der tatsächliche Verbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

¹⁾ veröffentlicht im Bundesanzeiger / Internet durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

ingsoft

energieausweis



Verbrauchsorientierte Energieausweise nach EnEV 2007

Energieausweise und Aushangpflicht

Seit 1. Oktober 2007 gilt die neue Energieeinsparverordnung (EnEV 2007). Darin wird u.a. die Erstellung von Energieausweisen in verschiedenen Situationen Pflicht. Für viele Anwender von IngSoft EasyWatt oder IngSoft InterWatt von besonderem Interesse ist das Thema des öffentlichen Aushangs von Energieausweisen in „Gebäuden mit mehr als 1000 m² Nutzfläche, in denen Behörden und sonstige Einrichtungen für eine große Anzahl von Menschen öffentliche Dienstleistungen erbringen und die deshalb von diesen Menschen häufig aufgesucht werden“. Die Aushangpflicht bedeutet zunächst Aufwand, jedoch – und das ist die gute Nachricht – für Kommunen und andere Betreiber öffentlicher Einrichtungen, die konsequentes Energiemanagement mit Hilfe von Software aus dem Hause IngSoft betreiben, reduziert sich dieser Aufwand deutlich.

Leistungsmerkmale

IngSoft EnergieAusweis erzeugt PDF-Dateien gemäß den Mustern in Anlage 7 (Energieausweis für Nichtwohngebäude) und Anlage 9 (Aushang Energieausweis auf Grundlage des Energieverbrauchs) der Energieeinsparverordnung (EnEV, Juli 2007). Alle in den Formularen abdruckenden Angaben sind dabei vom Anwender zu erfassen.

Das Programm verfügt über einen Importfilter für IngSoft EasyWatt, über den viele der Eingaben direkt von in einer IngSoft EasyWatt Datenbank abgelegten Gebäuden übernommen werden können. IngSoft EnergieAusweis kann auch ohne IngSoft EasyWatt verwendet werden.

Für IngSoft EnergieAusweis wird IngSoft insbesondere bei Fehlfunktionen Updates zur Verfügung stellen, die Lizenznehmer kostenfrei herunterladen können.

Anwendungshinweise

Damit ein Energieausweis als Energieausweis gemäß EnEV anerkannt werden kann, sind die entsprechenden Regelungen der EnEV zu beachten.

Insbesondere ist zu prüfen, ob der Aussteller ausstellungsberechtigt im Sinne des § 21 der EnEV ist.

Ebenso besteht die Verpflichtung, dort Maßnahmenvorschläge in den Energieausweis aufzunehmen, wo diese technisch angezeigt sind (§20).

Energieverbrauchswerte müssen für mindestens drei Jahre vorliegen.

Als Bezugsfläche ist die Nettogrundfläche zu verwenden, jedoch stellt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für viele Nutzungsarten Umrechnungsfaktoren von der Bruttogrundfläche (BGF) zur Verfügung sowie die im Energieausweis ebenso anzugebenden Vergleichskennwerte und die zu verwendenden Witerungsbereinigungsfaktoren. (Den Link zu der entsprechenden Seite ist zu finden unter:

<http://www.ingsoft.de/energieausweis.ingsoft>)

Systemvoraussetzungen

Die Software EnergieAusweis ist lauffähig unter Windows XP ab Service Pack 2.0 und Windows Vista. Für die Installation und die Freischaltung der Software IngSoft EnergieAusweis ist ein Internet-Zugang erforderlich, für die Anzeige der Ausgaben Adobe Acrobat Reader ab Version 7.0 (Näheres zu den Systemvoraussetzungen siehe im Anhang)

Lizenzregelung

Wird IngSoft EnergieAusweis als Ergänzung zu IngSoft EasyWatt erworben, so gelten im Wesentlichen die gleichen Lizenzbedingungen wie für IngSoft EasyWatt, d.h. an jedem Arbeitsplatz, an dem IngSoft EasyWatt benutzt werden darf, darf auch IngSoft EnergieAusweis verwendet werden. Besteht im Rahmen einer Kommunal-Lizenz die Beschränkung auf die Verwaltung eigener Objekte, so gilt dies analog für IngSoft EnergieAusweis.

Wird die Software unabhängig von IngSoft EasyWatt erworben, so wird die Software für einen einzelnen Arbeitsplatz lizenziert.

Es findet ein Freischaltungsverfahren Anwendung, bei dem die Software auf dem Rechner, auf dem sie installiert wird, freigeschaltet werden muss.

Preise und Bestellmöglichkeit

Lizenzgebühr Einzelplatz	500,--
Lizenzgebühr für IngSoft EasyWatt-Lizenznehmer mit gültigem Software-Pflegevertrag	400,--

Die Software kann unter <http://www.ingsoft.de/energieausweis.ingsoft> online bestellt werden.

Herstellung, Beratung und Vertrieb



IngSoft GmbH
Ingenieurbüro & Software-Entwicklung
Landgrabenstr. 94

D-90443 Nürnberg

Tel: (0911)430879-0

Fax: (0911)430879-29

E-Mail: energieausweis@ingsoft.de

www.ingsoft.de



ISV/Software Solutions
Information Worker Solutions